

Beschlussvorlage
Nr. 147/2022

Federführung	Dezernat III Stadtplanungsamt Steinerstauch, Britta
--------------	---

AZ./Datum:	III/61/BSt/15.06.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Vorberatung	öffentlich	14.07.2022
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	26.07.2022

**Bebauungsplan 30.07/5 Grund II und Satzung über Örtliche Bauvorschriften 30.07/5 Grund II im Stadtteil Oeffingen
hier: Einstellung der Verfahren**

Bezug:

BVKA vom 11.07.2019	Neubau einer Lagerhalle der Firma Kemmler, Benzstraße (TOP „Verschiedenes 10.5“ nö)
BVKA vom 19.09.2019	Vororttermin
BVKA vom 09.10.2019	Neubau einer Lagerhalle der Fa. Kemmler, Benzstraße (TOP „Verschiedenes 10.2“ nö)
BVKA vom 11.02.2021	BV 028/2021
GR vom 23.02.2021	BV 028/2021

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt

die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 30.07/5 Grund II und der Satzung über Örtliche Bauvorschriften 30.07/5 Grund II einzustellen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Der Gemeinderat hat am 23.02.2021 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes und der gleichnamigen Satzung über Örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Für den Standort eines großen Gewerbebetriebes in Oeffingen mit Bedarf an einer neuen Lagerhalle war es insbesondere das Ziel, die maximal zulässige Gebäudehöhe zu erhöhen, um damit den Bau der Lagerhalle zu ermöglichen. Der Neubau ist notwendig, um die Lagerkapazitäten auf dem Firmengelände besser auszunutzen und um die Fahrbewegungen optimieren zu können. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen war bislang die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans erforderlich. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens hätte zum Thema Lagerhalle auch die tatsächliche bauliche und verkehrliche Situation neu bewertet und bauleitplanerisch darauf reagiert werden müssen.

Eine zwischenzeitliche Neuplanung der Lagerhalle hat dazu geführt, dass das Vorhaben nun auf Grundlage der bestehenden Bebauungspläne genehmigt werden kann. Ziel und Zweck des neuen Bebauungsplans sind somit mittlerweile nicht mehr gegeben. Das Bebauungsplanverfahren und das Verfahren zur Aufstellung Örtlicher Bauvorschriften kann eingestellt werden.

Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Oeffingen und hier östlich der L 1197 bzw. nördlich der Freibergstraße im Gewerbegebiet Oeffingen. Der Planbereich wird durch die Benz- und Dieselstraße begrenzt. Im Westen folgen auf das Plangebiet landwirtschaftliche Flächen.

Der 20.710 m² große Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 2780 und Teilstücke der Grundstücke Flst.-Nr. 2760/1, 2770 und 2771.

Maßgebend für die Einstellung des Verfahrens ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 14.01.2021.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1 - Abgrenzungsplan